

NRW Vorabiklausuren

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 18. Februar 2013 22:37

Da ich den anderen Thread nicht sprengen will: Die Vorabiklausuren müssen sich auf den Stoff des vorangegangenen Quartals beziehen? Da habe ich ja gerade mal ein Thema gemacht ... und wenn ich zwei Klausuren dazu stellen muss, dann kann ich ja nur im Aufgabenformat unterschiedlich sein (Fach Deutsch; im letzten Quartal ging es um Spracherwerb und Mehrsprachigkeit und Einfluss neuer Medien). An meiner Schule hatten wir es bisher immer so, dass zwei Klausuren zur Auswahl gestellt wurden, die aber auf Stoff aus vergangenen Halbjahren zurückgegriffen haben (haben wir vorher aber ein wenig eingeschränkt) - ist das also nicht zulässig?

Beitrag von „HerrW“ vom 18. Februar 2013 22:44

Ich habe im Mathe LK drei Themen aus der gesamten Q-Phase genannt, die dran kommen. Das ist eine Einschränkung gegenüber allen Themen, die wir gemacht haben. In 2 Monaten müssen sie dann alles können.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 18. Februar 2013 22:47

So habe ich es bisher auch gemacht, aber auf der Seite des Ministerium steht ja was anderes (siehe auch Post zur Englischklausur)

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 19. Februar 2013 18:28

Ich muss noch einmal nachfragen. Es geht mir hier konkret um die Stoffwahl. Auf der Seite des Ministeriums steht Folgendes:

"Klausuren unter Abiturbedingungen sind zur Vorbereitung auf zentral gestellte Prüfungsaufgaben besonders wichtig. "Unter Abiturbedingungen" heißt:

Die Klausuren orientieren sich an den Aufgabenformaten der Lehrpläne, die auch Grundlage für die Abituraufgaben sind.

Inhaltlich beziehen sich die Aufgaben auf den Unterricht des vorangegangenen Quartals.

Falls im Abitur eine Auswahl in dem jeweiligen Fach vorgesehen ist, so wird auch hier eine Auswahl gegeben; die Anzahl der Auswahlmöglichkeiten muss aber nicht der im Abitur vorgesehenen entsprechen.

Die Dauer der Klausuren richtet sich nach den Vorgaben der Abiturbedingungen.

Die Beurteilung sollte auf der Basis eines kriterienorientierten Bewertungssystems vorgenommen werden." (<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/abitur-...-und-antworten/>)

Problematisch finde ich die Formulierung "Unterricht des vorausgegangen Quartals". Das habe ich immer bei den 'normalen' Klausuren gemacht, in der Vorabiturklausur möchte ich aber auf Stoff der anderen Quartale zurückgreifen und - wie im Abitur - vernetzen, was ich als Übung sinnvoller halte. Ist die Textstelle unglücklich formuliert oder verstehe ich sie falsch oder ...?

Beitrag von „Flipper79“ vom 19. Februar 2013 18:34

@ Aktenklammer: Nein, du darst **ohne Wiederholung** nicht auf alte Themen zurückgreifen. Ich habe es bei meinen Vorabiklausuren so gemacht, dass ich im Unterricht gezielt den "alten" Stoff wiederholt habe. Somit konnte ich 2 verschiedene Themen aus (ursprünglich) 2 verschiedenen Halbjahren nehmen. Man kann ja z.B. im Unterricht alte Abiaufgaben bearbeiten lassen oder gezielt gewisse Verbindungen herstellen (in Mathe schwierig, in Physik schon leichter möglich mitunter).

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 19. Februar 2013 18:35

Wir wiederholen ja gerade alle Themen (bis auf die, die im vergangenen Quartal, sprich bis unmittelbar vor der Wiederholung Thema waren) ... bis zu den Klausuren wird wirklich der Stoff wiederholt, danach wird es produktiv umgesetzt.

Beitrag von „Flipper79“ vom 19. Februar 2013 18:41

Zitat von Aktenklammer

Wir wiederholen ja gerade alle Themen (bis auf die, die im vergangenen Quartal, sprich bis unmittelbar vor der Wiederholung Thema waren) ... bis zu den Klausuren wird wirklich der Stoff wiederholt, danach wird es produktiv umgesetzt.

Damit ist es kein Problem, da streng genommen der entsprechende Stoff ja im "vergangenen Quartal" behandelt wurde. (Aussage unseres Oberstufenkoordinators)

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 19. Februar 2013 18:44

Zitat von Flipper79

Damit ist es kein Problem, da streng genommen der entsprechende Stoff ja im "vergangenen Quartal" behandelt wurde. (Aussage unseres Oberstufenkoordinators)

Na gut, dann bin ich ja beruhigt(er).

Beitrag von „neleabels“ vom 19. Februar 2013 18:58

Zitat von Aktenklammer

Problematisch finde ich die Formulierung "Unterricht des vorausgegangen Quartals". Das habe ich immer bei den 'normalen' Klausuren gemacht, in der Vorabiturklausur möchte ich aber auf Stoff der anderen Quartale zurückgreifen und - wie im Abitur - vernetzen, was ich als Übung sinnvoller halte. Ist die Textstelle unglücklich formuliert oder verstehe ich sie falsch oder ...?

Ich finde die Stelle ziemlich klar - damit wird sichergestellt, dass die Vorabiturklausur - anders als die tatsächliche Abiturklausur - ganz normal neu unterrichtete Unterrichtsinhalte überprüft, so wie alle anderen Klausuren der Qualifikationsphase auch. Ich persönlich finde das auch sinnvoll so - wenn man die Wiederholung als Quartalsinhalt sehen will, nun gut. Es muss aber

auf jeden Fall sichergestellt sein, dass die Schüler da nicht vor die Wand laufen, weil sie nicht damit rechnen! Ich würde die Vorankündigungen auf den Inhalt dieser Klausur auf jedenfall präziser geben als einfach nur "alles, was bislang Thema war."

Nele